

Absolvent/innenbefragung an der Universität Duisburg-Essen (UDE)

Informationen zum Datenschutz

Stand: Oktober 2019

1. Vorbemerkung

Die „Ordnung für die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluationen (QM-Ordnung)“ vom 13.04.2017 der Universität Duisburg-Essen (UDE) sieht im Zusammenhang von Qualitätssicherung und Evaluation unter anderem die Befragung von Absolvent/innen vor (Absolvent/innenstudie). Die Absolvent/innenbefragung der UDE wird im Rahmen des „Kooperationsprojekts Absolventenstudien“ (KOAB) vom Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE) jährlich durchgeführt. Das Kooperationsprojekt wird seit Januar 2017 vom Institut für angewandte Statistik (ISTAT) koordiniert. Am KOAB beteiligen sich über 60 Hochschulen in Deutschland und Österreich. Zudem haben alle Hochschulen des Landes NRW mit der Landesregierung eine Beteiligung am KOAB im zweijährigen Turnus vereinbart. Die Kooperation ermöglicht eine abstimmende Datenerhebung und damit die Vergleichbarkeit von Ergebnissen. Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der ehemaligen Studierenden muss datenschutzrechtlich geregelt werden. Die Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten und der Anonymität der Teilnehmer/innen im Zusammenhang der Absolvent/innenbefragung werden im Folgenden näher erläutert.

2. Grundangaben

2.1 Rechtsgrundlage

Die Absolvent/innenbefragung wird von der UDE aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durch Evaluation von Lehre und Studium, an der alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule verpflichtet sind mitzuwirken (vgl. [§ 7 Abs 2 und 4 Hochschulgesetz - HG](#) vom 16.09.2014 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung - [DSGVO](#)) gemäß der „Ordnung für die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluationen ([QM-Ordnung](#)) vom 13.04.2017“ durchgeführt.

2.2 Zweck der Datenverarbeitung

Die Absolvent/innenbefragung ist ein Instrument, die Aufgaben der Hochschule insbesondere im Bereich Lehre und Studium im Sinne der Qualitätssicherung bzw. Evaluation systematisch zu überprüfen und zu bewerten (gemäß §7 Abs. 2. i.V.m. §3 HG NRW). Die Ergebnisse der Befragung sollen eine Analyse individueller und institutioneller Bedingungsfaktoren des Studienerfolges und eines erfolgreichen Berufseinstiegs ermöglichen und konkret zur Optimierung von Studienbedingungen genutzt werden.

2.3 Bereitstellung personenbezogener Daten

Gemäß § 7 Abs. 4 [Hochschulgesetz - HG](#) vom 16.09.2014 sind alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule verpflichtet, an Akkreditierung und Evaluation im erforderlichen Umfang mitzuwirken. Die Adressdaten der Absolvent/innen werden gemäß § 4 Abs. 2 [Meldegesetz NRW - MG NRW](#) vom 09.10.2018 (Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen) aktualisiert.

2.4 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE) der Universität Duisburg-Essen (UDE):

Keetmanstraße 3-9, 47058 Duisburg

Telefon: 0203-379-7006

E-Mail: zhqe@uni-due.de

2.5 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des ZHQE als behördlicher Datenschutzbeauftragter der UDE ist:

Dr. Kai-Uwe Loser

Forsthausweg 2, 47057 Duisburg

Tel.: 0234-322-8720

E-Mail: kai-uwe.loser@uni-due.de

3. Anonymität der Teilnehmer/innen

Ihre Antworten dürfen nur so erhoben werden, dass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist, die Antworten also anonym bleiben. Um dies zu gewährleisten, müssen sowohl technisch-organisatorische Fragen als auch die Anzahl und inhaltliche Gestaltung der personenbezogenen Fragen der Absolvent/innen berücksichtigt werden.

4. Organisation und Umsetzung der Befragungen

4.1 Adressdatenmanagement

Das Hochschulgesetz NRW (§ 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 5) erlaubt es der UDE, personenbezogene Daten ehemaliger Studierender zum Zwecke von Befragungen im Rahmen ihres Qualitätsmanagements zu nutzen. Aus der Studierendendatenbank der UDE werden für die Absolvent/innenbefragung eine csv-Datei mit Angaben der Absolvent/innen, die lt. Einschreibungsordnung erhoben wurden, durch das Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) an eine/n Projektmitarbeiter/in der Absolvent/innenbefragung der UDE über einen https-verschlüsselten Abholserver zur Verfügung gestellt. Den Zugang auf den Abholserver des ZIM hat nur ein/e Mitarbeiter/in des Projekts durch ihre/seine Hochschulkennung.

4.2 Einladungen zur Teilnahme

Die Befragung der Absolvent/innen erfolgt im Rahmen einer Online-Befragung pro Prüfungsjahrgang und jährlich circa ein bis zwei Jahre nach dem Studienabschluss, jeweils im Wintersemester (01. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres). Die Einladungs- und Erinnerungsschreiben zur Online-Befragung erfolgen postalisch und per E-Mail durch Mitarbeiter/innen des ZHQE. Insgesamt werden Sie höchstens viermal angeschrieben. In den Anschreiben und E-Mails werden Sie persönlich angeschrieben und erhalten darin das Ihnen

zugewiesene Pseudonym. Anhand des Pseudonyms können Sie sich in die Befragung einloggen. Bei jeder Kontaktaufnahme werden Sie über die Datenschutzhinweise im Rahmen der Befragung informiert. Zu Beginn des Fragebogens erhalten Sie außerdem Informationen zum Datenschutz seitens des ISTAT. Mit der Anmeldung durch die Eingabe des Pseudonyms und das Klicken auf ‚Anmelden‘ stimmen Sie außerdem der Weitergabe der in der Befragung getätigten Angaben an die UDE zu.

4.3 Ablauf der Befragungen

Das ZHQE teilt dem ISTAT mit, mit wie vielen Absolvent/innen sie in der anstehenden Befragung rechnet und erhält dann vom ISTAT eine Liste mit Pseudonymen (sechsstellige PINs aus Zahlen, Groß- und Kleinbuchstaben), die den personenbezogenen Daten der Absolvent/innen zufällig zugeteilt werden. Damit liegt dem ZHQE eine Datei vor, in der alle vorliegenden personenbezogenen Daten eines/r jeden/r Absolvent/in mit einem Pseudonym verknüpft sind. Das ZHQE erstellt für das ISTAT eine Kopie dieser Datei, aus der sie Ihre Adressdaten und weitere Daten löscht. Die Datei enthält dann folgende Angaben: das Pseudonym, Studienabschluss, Studienfach, Abschlusszeitpunkt und Geschlecht.

Im Zuge des Befragungsmanagements nutzt ISTAT diese Daten zum Qualitätsmanagement der Befragung (z. B. Überprüfung von Repräsentativität der Stichprobe). Anhand der aufgelisteten Studienfächer und Abschlussarten der Absolvent/innen werden zudem im Fragebogen Filter gesteuert, d.h. Fragen oder Antwortmöglichkeiten ein- oder ausgeblendet. Weiterhin ordnet ISTAT mit Hilfe dieser Datei Ihnen die entsprechende Fragebogenvariante zu. Im Zuge einer Plausibilisierung des Datensatzes wird die Datei außerdem zur Korrektur von Befragungsdaten verwendet (siehe hierzu:

http://www.istat.de/de/koab_datenschutz_zugangscodeliste_repraesentativtaet.html).

Die Befragungsdaten werden auf den Server des ISTAT erhoben, gespeichert und verarbeitet. Während der Befragungsphase übermittelt das ISTAT lediglich die Pseudonyme derjenigen, die an der Befragung bereits teilgenommen haben, an das ZHQE. Für die Erinnerungsschreiben löscht das ZHQE aus der Adressdatenliste die personenbezogenen Daten der Absolvent/innen, die an der Befragung teilgenommen haben, um sie nicht erneut anzuschreiben.

Im Laufe der Befragung kommen unzustellbare Einladungsbriefe zurück. Die entsprechenden Adressdaten werden durch Personen des öffentlichen Rechts (Einwohnermeldeämter) zum Zweck der Absolvent/innenbefragung postalisch aktualisiert. Die gezielte Adressaktualisierung durch die Hochschulen ist Vertragsbestandteil des KOAB. Die Absolventen/innen mit den aktualisierten Adressdaten werden erneut eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Die aktualisierten Adressen werden nicht an weitere Stellen weitergegeben.

Der Verlauf der Feldphase wird anhand einer Rücklauf-Eingabemaske des ISTAT mindestens wöchentlich dokumentiert. Folgende Kriterien sind einzutragen: Versandtermine, Versandmodalitäten und Angaben über die erreichten Absolvent/innen. Mit der Dokumentation überprüft ISTAT methodisch, welche Kriterien den Rücklauf der Befragung beeinflussen.

Das Versenden der Anschreiben und E-Mails, die Adressaktualisierungen sowie die Pflege der Rücklauf-Eingabemaske des ISTAT erfolgen durch das ZHQE.

4.4 Gestaltung der Fragenbögen

Die Absolvent/innenbefragung enthält sowohl Fragen zum abgeschlossenen Studium (Studiengang an der UDE, Abschlussnote, Studiendauer, Kompetenzerwerb) als auch soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, Schul- und Berufsbildung, Herkunft, Kinder

im Haushalt, Fürsorgeaufgaben, chronische Erkrankungen/Behinderung). Darüber hinaus wird die Einstellung zum abgeschlossenen Studium, Studienbedingungen sowie Einschätzungen hinsichtlich beruflichen Verbleib und Merkmalen der Erwerbstätigkeit erfragt.

4.5 Teilnahme an Verlosungen

Sie haben die Möglichkeit nach Ausfüllen eines Fragebogens an einer Verlosung teilzunehmen. Dafür wird nach Einverständnis zur Teilnahme und Angabe einer E-Mailadresse gefragt. Nach Beendigung der Befragung werden Sie auf eine weitere Befragung weitergeleitet, in der Sie die Möglichkeit haben, ihre E-Mail-Adresse für eine Verlosung einzugeben. Diese Daten werden mit Hilfe der Befragungsplattform EFS Survey der QuestBack GmbH, die im Rahmen des UDE-Panels genutzt wird, erhoben und gespeichert. Die EFS Plattform wird vom Rechenzentrum der Datagroup Bremen GmbH, der nach BSI / ISO 27001 zertifiziert ist, gepflegt. Ihre angegebenen E-Mail-Adressdaten können nicht mit den Angaben in der Befragung verknüpft werden. Nach Beendigung der Verlosung, d.h. Überreichung der Preise, werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

4.6 Zweitbefragung von Absolventinnen- und Absolventen

Das ISTAT behält sich der Projektbeschreibung zufolge vor, im Rahmen ihres Forschungsvorhabens die an der KOAB-Befragung teilnehmenden Absolvent/innen vier bis fünf Jahre nach Studienabschluss erneut zu befragen. Diese Zweitbefragung wird vom ISTAT unter allen Absolventinnen und Absolventen vier- bis viereinhalb Jahre nach Studienabschluss durchgeführt, die in der Erstbefragung ihr Einverständnis zu einer erneuten Befragung gegeben haben. Die zweite Befragung bietet die Möglichkeit, mehr über den beruflichen Werdegang der Absolventinnen und Absolventen zu erfahren, nachdem das Studium bereits einige Jahre zurückliegt. Für die Organisation und Durchführung der Zweitbefragung ist ausschließlich das ISTAT verantwortlich.

4.7 Freiwilligkeit

Die Teilnahme an der Absolvent/innenbefragung ist freiwillig. Die Befragung kann zu jeder Zeit ohne Angaben von Gründen beendet werden. Es entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie nicht teilnehmen oder die Befragung vorzeitig abbrechen.

4.8 Folgen einer Nichtteilnahme

Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, das Ausfüllen des Fragebogens abzubrechen oder ihn unvollständig zu lassen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

5. Umgang mit den personenbezogenen Daten

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten ist zum einen durch bereichsspezifische Vorschriften (z. B. HG NRW) bzw. durch die UDE in ihrer QM-Ordnung geregelt. Zum anderen gelten dabei die allgemeinen Datenschutzgesetze (z. B. das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), die Regelungen über die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten, die Auskunfts- und Berichtigungsrechte der Betroffenen sowie die formalen Anforderungen enthalten.

5.1 Empfänger und Veröffentlichung

Aus den Antwortdaten der Absolvent/innen wird ein Rohdatensatz erstellt, der nach Bereinigungen und Korrekturen durch das ISTAT zu einem hochschulspezifischen

Auswertungsdatensatz vorbereitet wird. Die Befragungsdaten werden außerdem durch das ISTAT in einen hochschulübergreifenden Datensatz vereint. In diesem Datensatz werden die Hochschulen unkenntlich gemacht. Außerdem werden einzelne Variablen so weit aggregiert, dass ein Rückschluss auf einzelne Hochschulen nicht möglich ist. Geplant ist weiterhin, den anonymisierten Gesamtdatensatz als sogenanntes Scientific Use File zu veröffentlichen und so der scientific community zur Verfügung zu stellen. Das ISTAT wertet die Daten hinsichtlich ihrer im Projekt zugrundeliegenden Forschungsfragen aus. Alle Ergebnisdarstellungen erlauben keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Hochschulen oder Personen. Alle teilnehmenden Hochschulen erhalten tabellarische Auswertungen, in denen die Ergebnisse hochschulübergreifend sowie nach relevanten Kriterien (Abschlussart, Studienfach/Fachrichtung, Geschlecht o. Ä.) aufbereitet werden. Auf eine Darstellung von Ergebnissen mit weniger als 25 Fällen wird dabei verzichtet.

Das ZHQE erhält über eine https-verschlüsselte und passwortgeschützte Kooperationsplattform (KOLAB) einen Datensatz, der ausschließlich die Daten der Absolventen/innen der UDE enthält (SPSS SAV Format mit Dokumentation der Befragungsdaten), jedoch ohne die zugehörigen Pseudonyme. Anschließend werden die Daten im Rahmen von deskriptiven und induktiven Auswertungsverfahren analysiert.

Die QM-Ordnung sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass studiengang- und lehreinheitbezogene Auswertungen der Absolvent/innenbefragung für die Qualitätskonferenzen nach § 9 erstellt werden. Auf Basis der Befragungsdaten der Absolvent/innenbefragung werden zudem Auswertungen für Universitätsgremien im Rahmen ihrer Aufgaben durchgeführt. Die Ergebnisdarstellung erfolgt grundsätzlich anonymisiert. Auf eine Darstellung von Ergebnissen mit weniger als zehn Fällen wird verzichtet.

5.2 Erhebung, Verarbeitung und Speicherung

Die Befragung wird durch das Institut für angewandte Statistik (ISTAT) im Rahmen von KOAB durchgeführt. Die Antworten werden während der Befragungsphase zunächst auf einem Server des Instituts gespeichert. Die Befragungsdaten werden aus der Befragungssoftware in Statistik- bzw. Kalkulationsprogramme exportiert und über eine verschlüsselte Verbindung an das ZHQE übermittelt. Namen, Anschriften und ggf. E-Mail-Adressen sind in dieser Datenbank nicht enthalten.

ISTAT erstellt nach Abschluss der Befragung darüber hinaus einen hochschulübergreifenden Gesamtdatensatz, der die Angaben aller Absolvent/innen der am Projekt beteiligten Hochschulen enthält. Diese anonymisierten Daten werden ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen der Hochschul- und Absolvent/innen-Forschung verwendet. Bei Veröffentlichungen des ISTAT sind ebenfalls keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich.

5.3 Technische und organisatorische Maßnahmen bei der Auswertung

Das ZHQE und ISTAT setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die erhobenen Daten durch zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

5.4 Schutz der gespeicherten Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung des oben genannten Zwecks erforderlich sind. Sie werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Ihre

Einwilligung sowie der Widerruf der Einwilligung werden aufbewahrt, solange dies zu Beweiszwecken erforderlich ist.

6. Rechte der Betroffenen

Sie können eine einmal erteilte Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dabei können Sie entweder erklären, zukünftig nicht mehr eingeladen zu werden und/oder die Löschung bereits vorliegender Befragungsdatensätze zu Ihrer Person veranlassen. Beachten Sie hierbei bitte, dass in diesem Fall sämtliche Daten gelöscht werden, die eindeutig mit Ihrer Person verknüpft werden können. Daten, die der UDE nur noch in pseudonymisierter oder anonymisierter Form vorliegen und in denen ein Personenbezug nicht mehr zweifelsfrei hergestellt werden kann, sind hiervon daher ausgenommen.

Auf Anforderung teilen Ihnen die Mitarbeiter/innen des ZHQE schriftlich entsprechend dem geltenden Recht mit, ob und welche persönlichen Daten über Sie beim ZHQE gespeichert sind.